



Hausordnung

- 1) Der Besuch der Kindertageseinrichtung „Ein Haus für alle Kinder“ ist vertraglich geregelt. Um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, **die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr zu bringen.**
- 2) In unserer Einrichtung gilt **Handyverbot.**
- 3) In unserem Haus erwarten wir ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir dulden keine Handlungen die das Kindeswohl gefährden.
- 4) Die Kinder müssen **beim Bringen in bzw. Abholen** aus der Einrichtung bei dem pädagogischen Fachpersonal (Mitarbeiter/innen der Gruppe) **an- und abgemeldet werden.**
- 5) Die **Türöffner** am Eingang werden ausschließlich von Erwachsenen betätigt.
- 6) Bei Festen oder Veranstaltungen mit Familien obliegt **dem Erziehungsberechtigten** bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes **die alleinige Aufsichtspflicht.**
- 7) **Das Fotografieren** bei Gottesdiensten, Aufführungen etc. ist **nicht gestattet.** Um Unruhe zu vermeiden wird dies von einer Mitarbeiterin übernommen. Die Fotos stehen den Eltern danach zur Verfügung.
- 8) **Telefonische Erreichbarkeit:** Die Gruppen sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 – 8.30 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr und freitags von 8.00 – 8.30 Uhr erreichbar. In der Zwischenzeit gilt unsere volle Aufmerksamkeit ihrem Kind. In Notfällen rufen sie bitte im Büro 02371/97280 an, dies ist montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 – 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 – 14.30 Uhr besetzt. Am Freitag Nachmittag in der Zeit von 14.30 – 16.00 wenden Sie sich bitte an die Nachmittagsgruppe unter der ☎ 02371 / 9728-25.
- 9) Die Verpflegungskosten sind **jeweils bis zum 5. des Monats unaufgefordert zu entrichten.** Bei evtl. Abweichungen sprechen sie uns bitte an.

- 10) Auf der **Zufahrt** zum Kindergarten ist das **Parken** sowie das **Halten** zum Aus- und Einsteigen **verboten**. Auf dem Gerlingser Platz stehen Parkplätze zur Verfügung.
- 11) **Für mitgebrachte Kleidung und Spielzeug übernehmen wir keine Haftung**. Wir empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 12) **Beschwerden** können bei den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe des Kindes vorgebracht werden. Führt dies nicht zur Klärung, tritt unser Beschwerdemanagement in Kraft.
- 13) Bei **Veränderungen der Postanschrift oder Telefonnummer** muss umgehend die Mitarbeiter/innen der Gruppe in Kenntnis gesetzt werden, um ein Erreichen im Notfall auf jeden Fall zu gewährleisten.
- 14) **Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung**. Wenn ein Kind in der Tageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen können.
- 15) Beim Auftreten von **Durchfall/ Erbrechen, Fieber etc. muss ihr Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei** sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können, da ansonsten die Gefahr einer Ansteckung zu groß ist.
- 16) **Jede übertragbare Krankheit des Kindes, auch die der Familienmitglieder, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Einrichtungsleitung umgehend gemeldet werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder erfolgen.**
- 17) **Medikamente** werden von uns **nur nach ärztlicher Anordnung** (welche uns vorher auf dem entsprechenden Formular bescheinigt wird) verabreicht.